

Sozialbehörde Brütten
c/o Karin Schäuble, Präsidentin
Brüelgasse 5
8311 Brütten

Winterthur, 6. September 2010

Kinderhaus Chrüsimüsi: Bericht und Antrag zur Erteilung einer Betriebsbewilligung

- Erste Betriebsbewilligung (Neugründung) per (Datum)
 Reguläre Erneuerung einer Betriebsbewilligung per 1. Oktober 2010
 Erneuerung der Bewilligung aufgrund von wesentlichen Veränderungen per (Datum)

Name der Institution	Kinderhaus Chrüsimüsi
Adresse	Unterdorfstrasse 38, 8311 Brütten
Leiter/in	Sabine Egli
Telefon/E-Mail/Internet	052 347 17 79 Chruesimuesi1@bluewin.ch www.kinderhaus-chruesimuesi.ch
Trägerschaft und Kontaktperson	Verein Kinderhaus Chrüsimüsi Frau Monika Bösch (Präsidentin) Rebenstrasse 40 8309 Birchwil Tel. 044 837 11 25 Monika1.boesch@bluewin.ch
Angebot: Anzahl Gruppen und Betreuungsplätze	11 Krippenplätze plus max. 5 Kinder über Mittag (Mittagstisch)
Öffnungszeiten	Montag bis Freitag, 7.30-18.00 Uhr
Aufsichtsperiode	1.10.2008-30.9.2010

Besuche/Besichtigung	30.8.2010
Bericht und Antrag eingereicht am	12.9.2010

1. Kurze Beschreibung der Ausgangslage

Die Sozialbehörde Brütten hat an ihrer Sitzung vom 20. Oktober 2008 beschlossen, dass die Betriebsbewilligung des Vereins Kinderhaus Chrüsümüsi alle zwei Jahre, nach Eingang des Aufsichtsberichts, überprüft und gegebenenfalls neu erteilt wird.

Der letzte reguläre Aufsichtsbericht des Jugendsekretariats Winterthur war per 30.9.2008 fällig. Der folgende Bericht bezieht sich auf die Aufsichtsperiode Oktober 2008 bis September 2010 und dient daher als Grundlage für den Entscheid der Sozialbehörde Brütten über eine Erneuerung der Betriebsbewilligung für das Kinderhaus Chrüsümüsi vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2012.

2. Überprüfung der Erfüllung der Vorgaben

(vgl. kantonale Krippenrichtlinien vom 5. Juni 2008)

2.1 Konzept

Die Kinderkrippe verfügt über ein schriftliches Konzept, das über Ziele, pädagogische Grundsätze und über die nachstehend formulierten Rahmenbedingungen Auskunft gibt (vgl. Ausführungen unter 2.2.-2.6).

Beurteilung des Konzeptes: Die organisatorischen Grundsätze, die zentralen Ziele und Werte sowie die pädagogischen Grundsätze sind im (Betriebs-)Konzept für den Verein Kinderhaus Chrüsümüsi in Brütten übersichtlich dargestellt.

Das Kinderhaus Chrüsümüsi hat kürzlich am Projekt „leichter leben“ des Volksschulamtes des Kantons Zürich Teil genommen. Infolge der Teilnahme von Kita-Leitung und Köchin an Workshops zu einem gesunden Verpflegungsangebot und zur Bewegungsförderung sowie einer Überprüfung der Umsetzung vor Ort wird die Einrichtung demnächst ein entsprechendes Label erhalten.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

2.2 Pädagogische Grundsätze

Die Betreuung der Kinder orientiert sich an pädagogischen Grundsätzen, Zielen und Vorgehensweisen. Diese berücksichtigen fachliche Erkenntnisse aus Forschung und Lehre sowie Erfahrungswerte aus der Praxis.

Beurteilung: Im Rahmen eines Teamprozesses wurde 2009 das pädagogische Konzept vollständig überarbeitet. Das nun vorliegende Dokument gibt Auskunft über die Sicht des Kindes, die pädagogische Grundhaltung, die Eingewöhnung und die Prinzipien bei der Gestaltung der Aktivitäten im Kinderhaus. Die Bedeutung von Ritualen und die Ziele der Gestaltung des Tagesablaufs zwischen Sicherheit und Freiraum beschrieben. Das Konzept beinhaltet zudem handlungsorientierte Leitsätze zu den pädagogischen Schlüsselsituationen Essen und Trinken, Körperpflege, sowie Schlafen und Ruhen sowie zu den Förderbereichen Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, emotionale Entwicklung, Sozialentwicklung und Spielverhalten.

Wesentlich ist, dass bei in Bezug auf sämtliche Aspekte neu zwischen den beiden Altersstufen 1-2.5 Jahren und 2.5-5 Jahren unterschieden wird. Auch diese Differenzierung zeigt, dass die pädagogische Konzeption auf aktuellen pädagogischen Erkenntnissen beruht und darauf ausgerichtet ist, für die Mitarbeitenden Orientierung im pädagogischen Alltag zu schaffen. Das Konzept wird regelmässig überprüft, ergänzt oder bei Bedarf angepasst.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

2.3 Organisatorische Grundlagen

Die Trägerschaft regelt: Aufgaben und Kompetenzen, Stellenbeschreibungen, Anstellungsbedingungen, Budget und Jahresrechnung, Aufnahmemodalitäten, Taxordnung, Öffnungszeiten, Vorkehrungen im Notfall.

Beurteilung: Das Kinderhaus wird ehrenamtlich vom Verein Kinderhaus Chrüsimüsi geführt, der am 30. August 2001 gegründet wurde und neu von Frau Monika Bösch präsiert wird. Es liegt ein aktuelles Organigramm vor; die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind im Rahmen von Ressorts detailliert geregelt – und die Vorstandsmitglieder bringen die für ihre Ressorts nötigen fachlichen Kompetenzen mit. Die Gemeinde Brütten ist mit einer Vertretung im Vorstand vertreten.

Die eingereichten Jahresberichte 2008 und 2009 berichten von der weiterhin positiven Entwicklung des Betriebs, der seit 2002 existiert und seine Öffnungszeiten seither schrittweise von drei auf fünf Tage erweitert hat.

Auf der ansprechend und übersichtlich gestalteten Homepage www.kinderhaus-chruesimuesi sowie auf verschiedenen Unterlagen zur Information der Eltern werden Eltern und Öffentlichkeit transparent über die Aufnahmemodalitäten und sonstigen Regelungen für die Betreuung im Kinderhaus informiert. Auch die übrigen Unterlagen (Personal, Sicherheit, Finanzen, vgl. unten) weisen darauf hin, dass der Betrieb gut organisiert und professionell geführt ist.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

2.4 Kindergruppen

Die Kinderkrippe nimmt Kinder verschiedenen Alters auf und setzt die Kindergruppen in der Regel altersgemischt zusammen.

Eine Kindergruppe umfasst in der Regel 11 Plätze. Bei der tatsächlichen Kinderzahl ist das Alter der Kinder zu berücksichtigen: Je jünger die Kinder sind, desto kleiner hat die Gruppe zu sein (vgl. Erlass zu den kantonalen Krippenrichtlinien vom 5. Juni 2008).

Kinder unter 18 Monaten beanspruchen 1,5 Plätze. Kindergartenkinder beanspruchen 0.5 Plätze. Behinderte Kinder beanspruchen je nach Betreuungsbedürfnis mehr als einen Platz.

Bei Teilzeitplatzierungen kann ein Platz mehrfach belegt werden.

Max. Anzahl Plätze (gewichtet):

11 Plätze (Krippengruppe)

Zusätzlich: 5 Kinder im Kindergarten- bzw. Primarschulalter über Mittag von 12.00-13.00 Uhr und/oder nachmittags ab 15.50 bis 18.00 Uhr.

Über Mittag und zwischen 15.50 Uhr und 18.00 Uhr

werden max. 16 Kinder betreut.

Anzahl Gruppen:	1 altersgemischte Krippengruppe; plus Betreuung über Mittag und am späteren Nachmittag (s.o.)
Alterszusammensetzung:	Krippengruppe: (1- ca. 5 Jahre) Mittagstisch/Nachmittagsbetreuung: Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter (ca. 5-10 Jahre)

Beurteilung: Gemäss den eingereichten Belegungsplänen (Stichwoche vom 14.-18.6.2010) wird die bewilligte Kapazität von max. 16 Kindern pro Betreuungseinheit eingehalten. Wenn über Mittag und am späten Nachmittag mehr als fünf Kinder dieser Altersstufe betreut werden, ist die Belegung der Krippengruppe entsprechend geringer. Auf der Krippengruppe wird pro Betreuungseinheit max. ein Kind zwischen 12 und 18 Monaten betreut. Betreuungsplätze für diese Altersstufe müssen gemäss den kantonalen Krippenrichtlinien mit dem Faktor 1.5 gewichtet werden. Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter werden mit dem Faktor 0.5 gewichtet. Insgesamt zeigt der Arbeitsplan an allen Wochentagen, dass genügend Personal eingeteilt ist, um die Kinder alters- bzw. bedürfnisgerecht zu betreuen. Dies gilt insbesondere für die Zeit über Mittag, wenn max. 16 Kinder betreut werden.

Fazit: Die Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe/n entspricht den Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien.

2.5 Stellenplan

In der Kinderkrippe ist jederzeit eine ausgebildete Betreuungsperson anwesend.

Gruppen mit bis zu 7 Plätzen: Eine Doppelbesetzung ist anzustreben.

Gruppen mit mehr als 7 Plätzen: Eine Doppelbesetzung ist zu gewährleisten.

Der Krippenleitung ist ausreichend Kapazität für die pädagogische und administrative Leitung zur Verfügung zu stellen.

Kommentar: Entsprechend den Empfehlungen des Jugendsekretariats im Aufsichtsbericht vom 10.9.2008 hat die Trägerschaft im Jahr 2009 den Stellenplan aufgestockt. Er beträgt heute total 494% (davon 194% qualifiziertes Personal inkl. Krippenleitung und 300% Personal in oder ohne pädagogische Ausbildung). Die Stellenkalkulation gemäss den kantonalen Krippenrichtlinien ergibt ein Mindest-Soll von total 400% (davon 194% pädagogisch qualifiziertes Personal und 206% Personal in bzw. ohne Ausbildung). Dieser Jahresstellenplan enthält auch Stellenwerte für Stellvertretungen bei Krankheit, Ferien, Weiterbildung.

Damit beschäftigt der Betrieb genügend ausgebildetes Krippenpersonal, um im Rahmen der Öffnungszeiten die lückenlose Präsenz einer pädagogisch ausgebildeten Fachkraft zu gewährleisten. Auch in den Randstunden ist gemäss den eingereichten Unterlagen genügend Personal eingeplant, um die Übergangssituation für die Kinder am Morgen und Abend gut gestalten zu können.

Die Lernende sowie die beiden Praktikantinnen sorgen dafür, dass zu allen Zeiten mindestens eine Doppelbesetzung gewährleistet ist und die Kinder auch in betreuungsintensiven Zeiten altersgemäss betreut werden können. Aufgrund der grossen Alterstreuung (Vorschul- und Schulalter) sind zu gewissen Tageszeiten völlig unterschiedliche Bedürfnisse zu befriedigen. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass Betrieb beim Stellenplan für die nicht qualifizierten Mitarbeitenden mehr als nur das gesetzliche Minimum nachweist.

Frau Sabine Egli ist für die Leitung der Kinderkrippe zuständig und für diese Aufgabe im Umfang von rund 23% (Jahrespensum) von Betreuungsaufgaben frei gestellt. Sie wird im Kinderhaus-Alltag durch ihre Stellvertreterin sowie durch den Vorstand im administrativen Bereich unterstützt.

Fazit: Nach der Aufstockung des Stellenplans im Jahr 2009 sind die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien erfüllt.

2.6 Personal

2.6.1 Ausbildung

In der Kinderkrippe als ausgebildete Betreuungspersonen tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich für diese Tätigkeit anerkannte Ausbildung.

Die Krippenleiterin bzw. der Krippenleiter verfügt zusätzlich über eine von der Bildungsdirektion anerkannte Weiterbildung im Führungsbereich oder absolviert eine solche berufsbegleitend.

2.6.2 Personalführung

Zu jeder Stelle besteht eine Stellenbeschreibung. Sie gibt Auskunft über Aufgaben, Pflichten, Kompetenzen und Stellvertretungen.

2.6.3 Besoldungen

Die Bildungsdirektion erlässt Lohnempfehlungen.

a) Mitarbeitende mit anerkannter Ausbildung	b) Mitarbeitende in bzw. ohne anerkannte Ausbildung
<p>Krippenleitung: Sabine Egli, Kindergärtnerin, Ausbilderin, 76%</p> <p>Gruppenleitung: Angela Mörgeli, Fachfrau Betreuung Kinder, 48.7%</p> <p>Weitere ErzieherInnen/SpringerInnen: Marianne Zellweger, Fachfrau Betreuung Kinder, 69.5%</p>	<p>Lernende (FaBe) Morf, Patricia, 70%</p> <p>PraktikantInnen: Jelena Miladinovic, 100% Melis Solar, 100%</p> <p>Sonstige MitarbeiterInnen: Petra Cammarota, Miterzieherin (KV), 30%</p> <p>Köchin und weitere Hausangestellte (zusätzlich zum für die Kinderbetreuung vorgeschriebenen Stellenplan): Lisbeth Vock, Köchin, 28.5%</p>
<p>Total: 194.2% inkl. Leitung</p>	<p>Total: 300%</p>
<p style="text-align: center;"><u>Total Stellenplan a +b: 494,2%</u></p>	

Kommentar: Alle sozialpädagogisch tätigen MitarbeiterInnen verfügen über eine von der Bildungsdirektion anerkannte Ausbildung. Frau Egli, Kindergärtnerin und Krippenleiterin in Funktion seit 2002, hat zwar bisher keine vom AJB anerkannte formelle Weiterbildung im Führungsbereich absolviert. Der Erfolg des Betriebs und die vergleichsweise hohe Personalkonstanz weisen darauf hin, dass die Krippenleiterin über eine alltagserprobte gute Führungskompetenz verfügt. Dies bestätigt, im Namen des Vorstands, auch die Vereinspräsidentin.

Neben ihrer Funktion als Krippenleitung ist Frau Egli seit 2003 in der J+S-Kaderbildung (Erwachsenenbildung Jugend und Sport) tätig. Die eingereichten Dokumente belegen, dass sie bei J+J eine modulartig aufgebaute Kaderausbildung absolviert hat und über einen eindrucklichen Leistungsausweis verfügt. Der Leiter Jugend und Sport bei der Fachstelle Sport in der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Maurice Besson, bestätigt Frau Egli schriftlich fachliche Kompetenz sowie Führungskompetenz in Kursleitung von Erwachsenen sowie Leitung von Ausbildungsteams.

Auf dem Hintergrund dieses Leistungs- und Kompetenznachweises anerkennt die Krippenaufsicht die auf unterschiedliche Weise erworbene Führungsqualifikation für die Leitung eines Kleinbetriebes mit nur einer Gruppe an. Grundlage für diesen Ausnahme-Entscheid ist Abs. 2 (S.3) der kantonalen Ausbildungsanforderungen an ausgebildete Betreuungs- und Leitungspersonen von Kinderkrippen.

Für jede Stelle existiert eine Stellenbeschreibung (Aufgaben, Pflichten, Kompetenzen). Die Stellvertretung der Krippenleitung ist schriftlich geregelt.

In der vergangenen Aufsichtsperiode absolvierten alle Mitarbeitenden einen Nothelferkurs für Kleinstkinder. Zudem wurden die erforderlichen Weiterbildungen für Anleitung der Auszubildenden ermöglicht. Die Erarbeitung des neuen pädagogischen Konzeptes beinhaltete Elemente von interner Weiterbildung zu pädagogischen Fragen. Leitung und Köchin besuchten workshops zum Thema gesunder Ernährung und Bewegungsförderung.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

2.7 Finanzen

Die Trägerschaft stellt sicher, dass die Finanzierung der Kinderkrippe gewährleistet ist.

Die Kinderkrippe verfügt über eine transparente Rechnungslegung. Dazu gehören insbesondere folgende Grundlagen: Budget und Jahresrechnung, Taxordnung, Besoldungsreglement.

Kommentar: Jahresrechnung, Bilanz und Revisionsbericht 2009 sowie das Budget 2010 liegen vor. Die revidierte Jahresrechnung 2009 schliesst mit einem erfreulichen Gewinn ab. Der Betrieb ist derzeit finanziell über die ungebrochene Nachfrage, die gute Belegung sowie über die Defizitgarantie der Gemeinde Brütten (max. 30'000.- pro Jahr) abgesichert. Gemäss aktuellem Zwischenbericht der Präsidentin wird der Abschluss 2010 vermutlich weit besser ausfallen, als dies im Budget 2010 vorgesehen war (budgetierter Verlust von Fr. 14'000.-).

Für die Mitarbeitenden des Kinderhauses Chrüsimüsi besteht ein differenziertes Lohnstufenmodell mit branchengerechten Löhnen. Eine Lohnerhöhung wird derzeit im Vorstand diskutiert, da die Löhne seit 2007 nicht mehr der Teuerung angepasst wurden.

Das Tarifblatt Kinderhaus Chrüsimüsi gibt Auskunft über die Betreuungstarife, Abstufungen und Rabatte. Die Betreuungstarife wurden per 1.1.2009 seit Jahren erstmals erhöht (Teuerung und gestiegene Betriebskosten). Neu bezahlen Auswärtige einen leicht erhöhten Tarif. Die Gemeinde Brütten subventioniert auf Antrag die Betreuungstarife für Erziehungsberechtigte, die in der Gemeinde Brütten wohnen; Basis dafür ist ein Beitragsreglement.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.
et

2.8 Räumlichkeiten und Umgebung

Pro Kindergruppe stehen insgesamt rund 60 m² zur Verfügung; in der Regel verteilt auf wenigstens zwei Räume.

Es handelt sich um kindgerechte, wohnliche, sichere und gut überschaubare Räume mit ausreichendem Tageslicht, in denen Essen, konzentriertes Spielen ebenso wie das Bewegungsspiel möglich sind. Zudem bieten die Räume Rückzugsmöglichkeiten.

Zusätzlich zu den Aufenthaltsräumen stehen die erforderlichen Nebenräume zur Verfügung. In unmittelbarer Nähe sind angemessene Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden.

Kommentar: Bezüglich der Räumlichkeiten und der Ausstattung gab es in der letzten Aufsichtsperiode, mit Ausnahme der Renovation der Küche, keine wesentlichen Veränderungen, sie entsprechen nach wie vor den Vorgaben. Die Gemeinde, der das Haus gehört, plant für die nächsten Jahre weitere Renovationen.

Die Ausstattung der Räume sowie das Spielmaterial weist darauf hin, dass das zeitgemässe pädagogische Konzept im Alltag umgesetzt wird (z.B. Funktionsbereiche für das selbstständige Spiel der Kinder).

Die in einem gemütlichen, ehemaligen Bauernhaus untergebrauchte Kinderkrippe hat einen grossen Garten mit einem vielfältigen Spielbereich. Dieser konnte im Frühling 2009 dank der finanziellen und tatkräftigen Unterstützung des Rotary Clubs Effretikon saniert werden und entspricht nun den BFU-Normen. Unter einem (Scheunen-)Dach steht den Kindern heute ein Klettergestell mit Rutschbahn, Kletterwand, Schrägrampe, Seilbrücke und Schaukelsitz zur Verfügung. Der Garten ist zudem mit einer alten Kutsche, einem grossen Sandkasten, einem Turm mit Seilzug und Seilbahn sowie einem Schaukelgestell mit verschiedenen Schaukeln ausgestattet. Darüber finden die Kinder vielfältiges Spielmaterial, wie z.B. Jongliermaterial, Puppenwagen, Autos und Traktoren, Bälle und Seile vor. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Altersgruppen sind damit berücksichtigt und das Angebot zeigt, dass auf selbstständiges, freies Spiel und Bewegung viel Wert gelegt wird.

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

2.9 Sicherheit

Die medizinische Beratung und Versorgung ist gewährleistet.

Es besteht ein Plan über die Vorkehrungen im Notfall.

Kinderkrippen mit privater Trägerschaft sorgen für angemessene Versicherung.

Kommentar: Ein kompaktes Konzept zur Vermeidung von Unfällen bzw. zum Vorgehen im Notfall sowie ein Hygienekonzept mit verschiedenen Listen liegen vor. Die Fenster im 1. Stock sowie alle Aussentüren sind speziell gesichert. Daneben wird in der Krippe wie auch in der Umgebung Wert darauf gelegt, dass die Kinder auch lernen, mit verantwortbaren Gefahren umzugehen lernen. Die medizinische Versorgung im Notfall ist durch einen ortsansässigen Arzt (Dr. F. Baumann) gewährleistet.

Der Betrieb und seine MitarbeiterInnen sind angemessen versichert (gesetzliche Versicherungen/AHV/IV/ALV/PK, obligatorische Unfallversicherung, Erwerbsaufallsversicherung, Betriebshaftpflicht, Geschäftsversicherung)

Fazit: Die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien sind erfüllt.

Die Einhaltung der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften ist eine Voraussetzung für die Bewilligung und den Betrieb der Krippe. Diese werden durch die zuständige Gemeindebehörde überprüft.

Für die rechtzeitige Einreichung von Umnutzungs- und Baugesuchen bei Neugründungen, Aus- und Umbauten ist die Trägerschaft der Kinderkrippe zuständig.

3. Abschliessende Beurteilung

Die Beurteilung der Kinderkrippe „Kinderhaus Chrüsimüsi“ beruht auf der Sichtung der eingereichten Betriebsunterlagen, einem Besuch in der Einrichtung mit anschliessendem Gespräch mit der Krippenleiterin und der Präsidentin.

Strukturell gab es beim Angebot des Kinderhauses Chrüsimüsi seit dem letzten Aufsichtsbericht keine Veränderungen. Die Erweiterung der Öffnungszeiten von vier auf fünf Tagen ab Januar 2008 hat sich bewährt. Aufgrund der guten finanziellen Situation konnten im Laufe des Jahres 2009 die vom Jugendsekretariat empfohlene Erhöhung des Stellenplans mit eigenen Mitteln realisiert werden. Der Aufsichtsbesuch vom 30.8.2010 - d.h. die Besichtigung der Räume, die Beobachtung des Umgangs der Mitarbeitenden mit den anwesenden Kleinkindern, die Stimmung im Haus, das Gespräch mit der Kinderhausleiterin, Sabine Egli und der Vereinspräsidentin, Monika Bösch – sowie die eingereichten Unterlagen zeigen, dass das Kinderhaus Chrüsimüsi eine professionell geführte, etablierte Institution ist, welche die Gemeinde Brütten durch ein zeitgemässes kind- und familiengerechtes Betreuungsangebot bereichert. Der Betrieb ist auch vom Schweizerischen Verband für Kindertagesstätten (KiTaS) anerkannt, d.h. er erfüllt auch die Qualitätsvorgaben dieses Verbands.

4. Antrag:

Weil der Betrieb gemäss dieser Überprüfung die Vorgaben der kantonalen Krippenrichtlinien vollumfänglich erfüllt, beantrage ich der Sozialbehörde Brütten, diesen Aufsichtsbericht abzunehmen und dem Verein Kinderhaus Chrüsimüsi die Betriebsbewilligung gemäss Beschluss vom 20.10.2008 für weitere zwei Jahre zu erteilen.

Jugendsekretariat Winterthur
Kleinkindberatung / Krippenaufsicht

A. Tschanen-Hauser

Angelika Tschanen-Hauser
Sozialpädagogin FH, M.A. Gemeinwesen-
entwicklung

Beilagen:

- Bewilligungsgesuch der Trägerschaft

Nächster Berichtstermin: Aufsichtsbericht per: 30.9.2012

Bewilligungserneuerung per: 30.9.2012

Die Trägerschaft ist verpflichtet, der Krippenaufsicht wesentliche Änderungen (z.B. Organisation, konzeptionelle Ausrichtung, Platzangebot bzw. Betreuungsmodell, personelle Situation, räumliche Gegebenheiten) sowie die Einstellung des Betriebes umgehend, d.h. nicht erst beim nächsten Berichtstermin, mitzuteilen.

Unterlagen zum Nachweis erfüllter Auflagen sind an folgende Adresse zu richten:

Jugendsekretariat Winterthur
Kleinkindberatung/Krippenaufsicht
Frau Silvia Bürki, Sekretariat Kleinkindberatung
St. Gallerstrasse 42
8400 Winterthur

Die grau unterlegten Texte sind den Richtlinien der Bildungsdirektion über die Bewilligung von Kinderkrippen vom 5. Juni 2008 (kantonale Krippenrichtlinien) entnommen. Die Nummerierung in diesem Formular entspricht der Nummerierung in den Richtlinien.